



**Leitfaden für Lehrkräfte zur Erstellung von**  
**Abschlusszeugnissen / Abgangszeugnissen**  
**Hinweise für Lehrkräfte zur Erstellung von**  
**Halbjahres- und Jahreszeugnissen**  
**für den Standort Priwall**

**Inhaltsübersicht:**

**1. Abschlusszeugnis**

- 1.1 Ausgleichsregelung
- 1.2 Abgangszeugnis
- 1.3 Zeugnisdatum
- 1.4 ‚Mittlerer Schulabschluss‘ (MSA)
- 1.5 ‚Erster allgemeinbildender Schulabschluss‘ (ESA)
- 1.6 Verwendete Kürzel/Abkürzungen
- 1.7 Zeugnisvermerke (‚Zeugnisbemerkungen‘) im Abschlusszeugnis
- 1.8 Stundentafel (Zeitrichtwerte) und Durchschnittsnote
- 1.9 Muster Ausfüllung, *Schülerstammdaten und Notenliste incl. der Halbjahres- und Abschlussnoten‘*

**2. Halbjahres- und Jahreszeugnis**

- 2.1 Zeugnisvermerke (‚Zeugnisbemerkungen‘) im Halbjahres-/Jahreszeugnis
- 2.2 Zusendung/Versendung von Zeugnissen (Abschlusszeugnisse, Halbjahreszeugnisse u.a.)

# 1. Abschlusszeugnis

Grundlage für die Noten im Abschluss- bzw. Abgangszeugnis ist die letzte Zeile („Abschluss“) in der Liste **„Schülerstammdaten und Notenliste incl. Abschlussnoten“**. **Diese Liste wird vom Schulsekretariat erstellt.** Die Lernfeldnoten mit Sternchen (!) werden aus der jeweiligen Spalte übernommen und die Noten für den berufsübergreifenden Bereich/Fächer (WiPo, Engl. usw.) durch die Klassenlehrkraft aufgrund der 3 bzw. 4 Jahresnoten gebildet und in die letzte Zeile der o.a. Liste eingetragen. Diese Noten ergeben somit die Abschlussnoten.

Das Ziel des Bildungsganges ist erreicht, wenn in allen Lernfeldern (LF) und den Fächern (= berufsübergreifender Bereich = WiPo, Kommunikation, Englisch) mindestens ein **„ausreichend“** erzielt wurde. In diesem Fall erhält der Schüler ein **Abschlusszeugnis**.

## 1.1 Ausgleichsregelung

Das Ziel des Bildungsganges ist auch erreicht, wenn der Schüler maximal in 20% <sup>1) 2)</sup> der Lernfelder (LF) und maximal in einem Fach ein **„mangelhaft“** aufweist und dies über **„befriedigend“** oder besser in einem oder mehreren Lernfeldern oder einem oder mehreren Fächern ausgleicht.

Hierbei gilt:

- dass das Lernfeld oder Fach, mit dem ausgeglichen werden soll nach Stundentafel mindestens gleiche Stundenzahl haben muss
- dass ein mit ‚mangelhaft‘ beurteiltes Lernfeld, das nach Stundentafel z.B. 80 h umfasst auch durch mehrere Lernfelder, die jeweils nach Stundentafel 40 h umfassen und beide mit ‚befriedigend‘ benotet wurden, ausgeglichen werden kann
- dass auch Lernfelder Fächer und Fächer Lernfelder ausgleichen können
- dass es unerheblich ist, ob die tatsächlich unterrichtete Stundenzahl der Stundentafel entspricht.

Ist ein Ausgleich möglich erhält der Schüler ein **Abschlusszeugnis**.

Der etwaige Ausgleich von Noten ist vom Klassenlehrer im Schülerstammdatenblatt entweder schriftlich oder graphisch durch Pfeile zu dokumentieren (siehe Seite 6).

Beispiel 1<sup>3)</sup>:

	LF 1	LF 2	LF 3	LF 4	LF 5	LF 6	LF 7	LF 8	LF 9	LF 10	LF 11	LF 12	WiPo	Komm.	Engl.	Sport
Stunden nach Stundentafel	100	100	80	40	40	60	100	40	80	100	40	60	240	80	80	80
Note	5	4	4	4	4	4	3	4	4	4	4	4	4	3	ne	tg

**Abschlusszeugnis**, da ein Ausgleich von LF 1 durch LF 7 möglich ist!

Beispiel 2<sup>3)</sup>:

	LF 1	LF 2	LF 3	LF 4	LF 5	LF 6	LF 7	LF 8	LF 9	LF 10	LF 11	LF 12	WiPo	Komm.	Engl.	Sport
Stunden nach Stundentafel	100	100	80	40	40	60	100	40	80	100	40	60	240	80	80	80
Note	4	5	4	4	4	4	4	3	3	4	4	4	4	3	ne	tg

**Abschlusszeugnis**, da ein Ausgleich von LF 2 z.B. durch LF 8 und LF 9 zusammen möglich ist!

<sup>1)</sup> 20 % entsprechen z. Zt. bei allen Landesberufsschulen auf dem Priwall zwei Lernfeldern.

<sup>2)</sup> Für die 20%-Regelung werden ausschließlich die belegten Lernfelder betrachtet.

<sup>3)</sup> Die Stundenzahl ist in den Beispielen der Stundentafel für Glaser/Glaserin entnommen.

Beispiel 3<sup>3)</sup>:

	LF 1	LF 2	LF 3	LF 4	LF 5	LF 6	LF 7	LF 8	LF 9	LF 10	LF 11	LF 12	WiPo	Komm.	Engl.	Sport
Stunden nach Stundentafel	100	100	80	40	40	60	100	40	80	100	40	60	240	80	80	80
Note	5	4	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	4	ne	tg

**Abschlusszeugnis**, da ein Ausgleich von LF 1 und LF 3 durch WiPo möglich ist!

Beispiel 4<sup>3)</sup>:

	LF 1	LF 2	LF 3	LF 4	LF 5	LF 6	LF 7	LF 8	LF 9	LF 10	LF 11	LF 12	WiPo	Komm.	Engl.	Sport
Stunden nach Stundentafel	100	100	80	40	40	60	100	40	80	100	40	60	240	80	80	80
Note	5	4	4	4	5	4	3	4	4	4	4	4	4	3	ne	tg

**Abschlusszeugnis**, da ein Ausgleich von LF 1 und LF 5 durch LF 7 und Komm. Möglich ist!

Beispiel 5<sup>3)</sup>:

	LF 1	LF 2	LF 3	LF 4	LF 5	LF 6	LF 7	LF 8	LF 9	LF 10	LF 11	LF 12	WiPo	Komm.	Engl.	Sport
Stunden nach Stundentafel	100	100	80	40	40	60	100	40	80	100	40	60	240	80	80	80
Note	4	4	3	4	4	4	3	4	3	4	4	4	5	4	ne	tg

**Abschlusszeugnis**, da ein Ausgleich von WiPo durch LF 3 und LF 7 und LF 9 zusammen möglich ist!

## 1.2 Abgangszeugnis

Ist ein Ausgleich der mit ‚mangelhaft‘ bewerteten LF oder Fächer nicht möglich erhält der Schüler ein **Abgangszeugnis**.

Ein Ausgleich ist ferner nicht möglich, wenn der Schüler/die Schülerin in mindestens einem LF oder in einem Fach ein ‚ungenügend‘ erlangt, da ein ‚ungenügend‘ grundsätzlich dazu führt, dass das Ziel des Bildungsganges nicht erreicht ist. Auch in diesem Fall erhält der Schüler ein **Abgangszeugnis**.

Beispiel 6<sup>3)</sup>:

	LF 1	LF 2	LF 3	LF 4	LF 5	LF 6	LF 7	LF 8	LF 9	LF 10	LF 11	LF 12	WiPo	Komm.	Engl.	Sport
Stunden nach Stundentafel	100	100	80	40	40	60	100	40	80	100	40	60	240	80	80	80
Note	3	4	6	4	4	4	3	4	3	4	4	4	4	4	ne	tg

**Abgangszeugnis**, da in einem Lernfeld ein ‚ungenügend‘.

Beispiel 7<sup>3)</sup>:

	LF 1	LF 2	LF 3	LF 4	LF 5	LF 6	LF 7	LF 8	LF 9	LF 10	LF 11	LF 12	WiPo	Komm.	Engl.	Sport
Stunden nach Stundentafel	100	100	80	40	40	60	100	40	80	100	40	60	240	80	80	80
Note	3	4	5	5	4	4	3	4	3	4	5	4	4	4	ne	tg

**Abgangszeugnis**, da in drei Lernfeldern ein ‚mangelhaft‘ (siehe 20%-Regelung).

Beispiel 8<sup>3)</sup>:

	LF 1	LF 2	LF 3	LF 4	LF 5	LF 6	LF 7	LF 8	LF 9	LF 10	LF 11	LF 12	WiPo	Komm.	Engl.	Sport
Stunden nach Stundentafel	100	100	80	40	40	60	100	40	80	100	40	60	240	80	80	80
Note	3	3	3	4	4	4	3	4	3	4	3	4	5	5	ne	tg

**Abgangszeugnis**, da im fachübergreifenden Bereich mehr als eine Leistung ‚mangelhaft‘ ist.

Beispiel 9<sup>3)</sup>:

	LF 1	LF 2	LF 3	LF 4	LF 5	LF 6	LF 7	LF 8	LF 9	LF 10	LF 11	LF 12	WiPo	Komm.	Engl.	Sport
Stunden nach Stundentafel	100	100	80	40	40	60	100	40	80	100	40	60	240	80	80	80
Note	5	5	3	4	4	4	3	4	3	4	3	4	5	3	ne	tg

**Abgangszeugnis**, da Stundenzahl der mit ‚befriedigend‘ beurteilten Lernfelder und Fächer zum Ausgleich der mit ‚mangelhaft‘ benoteten Lernfelder nicht ausreicht.

Beispiel 10<sup>3)</sup>:

	LF 1	LF 2	LF 3	LF 4	LF 5	LF 6	LF 7	LF 8	LF 9	LF 10	LF 11	LF 12	WiPo	Komm.	Engl.	Sport
Stunden nach Stundentafel	100	100	80	40	40	60	100	40	80	100	40	60	240	80	80	80
Note	5	3	3	4	5	4	3	4	3	4	5	4	4	3	ne	tg

**Abgangszeugnis**, da bei 3 Lernfeldern und somit mehr als 20% der Lernfelder (entspricht zwei Lernfeldern) die Leistung mit ‚mangelhaft‘ bewertet wurde.

### 1.3 Zeugnisdatum

Als Zeugnisdatum wird im Abschluss- und im Abgangszeugnis der **letzte Schultag des letzten Schulblocks** genommen, spätestens aber der letzte Schultag des Schuljahres.

Abweichend von dieser Regel wird der **Tag des letzten Teils der Gesellenprüfung** genommen, wenn der Schüler/die Schülerin mit Beendigung der Ausbildung den ‚**Mittleren Schulabschluss**‘ erlangt.

### 1.4 ‚Mittlerer Schulabschluss‘ (MSA)

Für die Erlangung des ‚**Mittleren Schulabschlusses**‘ an der Berufsschule müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- der Schüler/die Schülerin kann zum Ausbildungsbeginn den ‚**Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss**‘ nachweisen

und

- der Schüler/die Schülerin kann einen mindestens fünfjährigen Fremdsprachenunterricht mit der Note ‚ausreichend‘ nachweisen (die fünf Jahre sind in der Regel mit Erlangung des ‚Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses‘ erreicht)

und

- der Schüler/die Schülerin hat im Abschlusszeugnis der Berufsschule mindestens einen Notendurchschnitt von 3,0 (‚befriedigend‘)

und

- der Schüler/die Schülerin besteht die Gesellenprüfung .

### 1.5 ‚Erster allgemeinbildender Schulabschluss‘ (ESA)

Für die Erlangung des ‚Ersten allgemeinbildender Schulabschlusses‘ an der Berufsschule müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- der Schüler/die Schülerin hat noch keinen vergleichbaren oder höherwertigen Schulabschluss

und

- der Schüler/die Schülerin schließt die Berufsschule mindestens mit der Note ‚ausreichend‘ in den Fächern und Lernfeldern im Abschlusszeugnis (auch hierbei gelten die o.a. Ausgleichsregelungen) und somit den Bildungsgang erfolgreich ab.

### 1.6 Verwendete Kürzel/Abkürzungen

Im Zeugnis bzw. in der Notenliste sind folgende Abkürzungen statt Noten zu verwenden, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

<b>tg</b>	(teilgenommen)	→ wird ausschließlich verwendet für ein Fach, in dem keine Bewertung vorgesehen ist bzw. erfolgt (z.B. Religionsgespräch / Sport)
<b>ntg</b>	(nicht teilgenommen)	→ wird verwendet, wenn aufgrund von anerkannten entschuldigenden Fehlzeiten <b>keine Note</b> gebildet werden kann (es wird aber davon ausgegangen, dass bereits nach einer Unterrichtsstunde eine Note erteilt werden kann)
<b>ne</b>	(nicht erteilt)	→ wird verwendet für ein Fach, das laut Stundentafel vorgesehen ist, aber nicht erteilt wurde
<b>vk</b>	(verkürzt)	→ wird verwendet, wenn aufgrund der Verkürzung der Ausbildungsdauer (z.B. Verkürzer, Umschüler) <b>keine Note</b> gebildet werden kann

## 1.7 Zeugnisvermerke („Zeugnisbemerkungen“) im Abschlusszeugnis

Sind die Voraussetzungen erfüllt, dürfen laut ZVO, BSVO, PrüVO und Erlasslage die im Folgenden genannten Zeugnisvermerke genutzt werden. Andere Zeugnisvermerke als die genannten sind unzulässig.

	Rechtsgrundlagen	<i>Kursiv gedruckte Abschnitte sind feste Formulierungen und sind wörtlich zu übernehmen.</i>
<b>Abschlusszeugnis</b>		
Erster allgemeinbildender Schulabschluss	§ 7 Abs. 1 und 3 BSVO	<i>„Mit dem Abschluss wurde der Erste allgemeinbildende Schulabschluss erworben.“</i>
Mittlerer Schulabschluss (nur zu vergeben bei erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung)	§ 7 Abs. 4 BSVO	<i>„Mit dem Abschluss wurde der Mittlere Schulabschluss erworben. Er entspricht den Bestimmungen der Vereinbarung über den Abschluss der Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Juni 1979 in der Fassung vom 4. Dezember 1997)“</i>
Durchschnittsnote (auf Antrag der Schülerin/des Schülers an die zuständige Stelle zur Aufnahme in das Zeugnis der Abschlussprüfung zu übermitteln)	§ 5 a Abs. 3 BSVO	Arithmetisches Mittel der Noten der Fächer und Lernfelder des Abschlusszeugnisses, berechnet auf eine Stelle nach dem Komma, es wird nicht gerundet.
Bei 3- und 3 ½-jährigen Ausbildungsberufen	§ 7 Abs. 1 Nr. 16 ZVO	<i>„Der Abschluss ist in Verbindung mit dem Berufsabschluss (Prüfung vor der zuständigen Stelle) im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.“</i>
Berücksichtigung förmliche Feststellung der Legasthenie	Erlass vom 3. Juni 2013, Tz. 3.1	<i>„Die Rechtschreibleistungen entsprechen nicht den Anforderungen; sie sind in den Fachnoten nicht enthalten.“</i>
Berücksichtigung förmliche Feststellung der Legasthenie bei Voraussetzung Mittlerer Schulabschluss „FHR“	Erlass vom 3. Juni 2013, Tz. 3.1	<i>„Die Rechtschreibleistungen entsprechen nicht den Anforderungen; sie sind in den Fachnoten zurückhaltend gewichtet.“</i>
LRS Vermerk bei Antrag auf Aufnahme ins Zeugnis	Erlass vom 3. Juni 2013, Tz. 3.2	<i>„Es wurde eine Lese-Rechtschreib-Schwäche förmlich festgestellt.“</i>

## 1.8 Stundentafel (Zeitrichtwerte) und Durchschnittsnote

Die Stunden (Zeitrichtwerte) laut Stundentafel für die einzelnen Lernfelder und Fächer können im Downloadbereich der Schul-Website den jeweiligen Lehrplänen entnommen werden:

<http://www.berufsschule-der-handwerkskammer-luebeck.de/index.php/schub-gruppe-der-bs-der-hwk-hl-lehrplaene/>

Die Durchschnittsnote zur Feststellung, ob der ‚Erste allgemeinbildende Schulabschluss‘ (ESA) oder der ‚Mittlere Schulabschluss‘ (MSA) erlangt wird, kann bei Bedarf im Vorwege durch das Sekretariat ermittelt und abgefragt werden.



## 1.10 Angabe der Gründe der Entlassung aus der Berufsschule

Der Grund der Entlassung der Schülerin/des Schülers ist auf dem Formblatt ‚Schülerstammdaten und Notenliste der Halbjahre incl. der Abschlussnoten‘ in dem Feld ‚Abschluss‘ einzutragen.

Dabei sind folgende Kürzel zu verwenden:

- AB Abschluss
- ABR Abgebrochen
- AG Abgang
- AS Andere Schule
- AV Auflösungsvertrag
- KR Krankheit
- KÜ Kündigung
- LW Lehrwechsel
- MS Mutterschutz
- So Sonstige
- UB unbekannt/abgebrochen
- VST Verstorben

- MUSTER -

Schülerstammdaten und Notenliste der Halbjahre incl. Abschlussnoten

Name:  Namenszusatz:  Straße:

Vorname:  Geburtsdatum:  PLZ / Ort:

Geburtsname:  Klassenlehrer:  Telefon:

Klasse:  abgebende Schule:  Abschluss:  mit

Entlassungsdatum:  Abschluss:  Zusatzabschluss:  OA

Schuljahr	GL11	GL12	GL13	GL14	GL15	GL16	GL17	GL18	GL19	GL20	GL112	BSWPO	BSKOM	BSENG	BSSPO	BSREL						
1-I 2016/17	4	5										3	3	ne	tg	ne						
1-II 2016/17	4*	4*	2*									3	4	ne	tg	ne						
2-I 2017/18				3*	4*	4*	4					4	3	ne	tg	ne						
2-II 2017/18								5*	4		3*	4	4	ne	tg	ne						
3-I 2018/19											5*	4	5	ne	tg	ne						
3-II 2018/19							3*	4*	4*			4	5	ne	tg	ne						
Abschluss														ne	tg	ne						

## 2. Halbjahres- und Jahreszeugnis

Für jedes Schulhalbjahr ist ein Zeugnis vorgesehen. Sollte in einem Halbjahr aus besonderen Gründen (z.B. der Blockplanung) keine Zeugnisausgabe erfolgen, so ist dies auf jeden Fall mit dem Sekretariat im Vorwege abzustimmen.

Ebenso ist mit dem Sekretariat im Vorwege abzustimmen, wenn zwei Zeugnisausgaben in einem Schulhalbjahr geplant sind.

### 2.1 Zeugnisvermerke („Zeugnisbemerkungen“) im Halbjahres-/Jahreszeugnis

Sind die Voraussetzungen erfüllt dürfen laut ZVO, BSVO, PrüVO und Erlasslage die im Folgenden genannten Zeugnisvermerke genutzt werden. Andere Zeugnisvermerke als die genannten sind unzulässig.

	Rechtsgrundlagen	<i>Kursiv gedruckte Abschnitte sind feste Formulierungen und sind wörtlich zu übernehmen.</i>
<b>HalbJahreszeuanis/Jahreszeugnis</b>		
Gefährdung des Abschlusses	§ 7 Abs. 1 Nr. 3 zvo	<i>Das Erreichen des Ausbildungszieles ist gefährdet.</i>
Unterrichtsversäumnisse	§ 7 Abs. 1 Nr. 5 ZVO, § 6 Abs.2 BSVO	<i>anerkannte persönliche Gründe/nicht anerkannte persönliche Gründe/betriebliche Gründe/ohne Angabe von Gründen</i>
Kenntnisnahme des Betriebes	§ 6 Abs. 1 BSVO	
Berücksichtigung förmliche Feststellung der Legasthenie	Erlass vom 3. Juni 2013, Tz. 3.1	<i>„Die Rechtschreibleistungen entsprechen nicht den Anforderungen; sie sind in den Fachnoten nicht enthalten.“</i>
Berücksichtigung förmliche Feststellung der Legasthenie bei Voraussetzung Mittlerer Schulabschluss „FHR“	Erlass vom 3. Juni 2013, Tz. 3.1	<i>„Die Rechtschreibleistungen entsprechen nicht den Anforderungen; sie sind in den Fachnoten zurückhaltend gewichtet.“</i>
LRS Vermerk bei Antrag auf Aufnahme ins Zew:::mis	Erlass vom 3. Juni 2013, Tz. 3.2	<i>„Es wurde eine Lese-Rechtschreib-Schwäche förmlich festgestellt.“</i>

### 2.2 Zusendung/Versendung von Zeugnissen (Abschlusszeugnisse, Halbjahreszeugnisse u.a.)

Wenn die Schülerin oder der Schüler das Zeugnis nicht persönlich entgegennehmen kann erfolgt die Versendung des Zeugnisses an den Ausbildungsbetrieb. Hierbei ist darauf zu achten, dass im Anschriftfeld der Name der Schülerin/des Schülers (z.B. Frieda Freude) zuerst genannt wird, wodurch gewährleistet werden soll, dass auch nur diese/dieser den Umschlag öffnet:

Frau  
Frieda Freude  
Glaserei Bruch GmbH & Co KG  
Straße des Handwerks 1A  
22846 Glashütte

Sollte befürchtet werden, dass die Reihenfolge *Personenname – Firmenname* noch nicht eindeutig genug ist, so kann ein *„persönlich“* hinzugefügt werden:

Persönlich  
Frau  
Frieda Freude  
Glaserei Bruch GmbH & Co KG  
Straße des Handwerks 1A  
22846 Glashütte

Nach vorheriger und direkter Absprache mit der Schülerin/dem Schüler ist auch eine Versendung an die von ihr/ihm aktuell angegebene Adresse möglich.